

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 173 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2022

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 173**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 28. September 2022 (Protokoll Nr. 20/23) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 1-19-09-901- 045540	50321 Brühl	Postdienstleister / Deutsche Post AG

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – und der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur als Material zu überweisen, soweit es die opferfreundlichere Ausgestaltung des SED-Rehabilitierungsgesetzes und rechtliche Klarstellungen für in Jugendwerkhöfen Untergebrachte betrifft,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
2	Pet 4-19-07-350- 050653	16259 Bad Freienwalde (Oder)	Strafrechtliche Rehabilitation der Opfer des SED-Regimes